

**Beschlussvorlage**  
**66/008/2025**  
**vom 30.07.2025**

Az.  
 Bezug-Nr.:  
 Fachdienst Straßenbau  
 Sascha Vaske

| Beratungsfolge       | Termin     | Status                          |
|----------------------|------------|---------------------------------|
| Verwaltungsausschuss | 16.09.2025 | nicht öffentlich<br>vorberatend |
| Rat der Stadt Vechta | 22.09.2025 | öffentlich<br>beschließend      |

## Einziehung einer Teilfläche der Straße "Die Marsch"

### Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche der Straße „Die Marsch“, belegen Flur 25, Flurstück 333, 330 und 329, Gemarkung Vechta, in einer Gesamtfläche von 2.640 m<sup>2</sup> einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

### Begründung:

Die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche, belegen Flur 25, Flurstück 329, Gemarkung Vechta, zur Größe von 832 m<sup>2</sup> ist überplant und wird einer anderen Nutzung zugeführt.

Für die Teilflächen belegen Flur 25, Flurstücke 333 und 330, Gemarkung Vechta, zur Größe von 1.808 m<sup>2</sup> wird ein sog. Eigentumsermittlungsverfahren durchgeführt. Diese Flächen sind bereits einer anderen Nutzung zugeführt.

Gemäß § 8 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße, auch Teilflächen einer Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeingebrauch.

|  |             |                    |  |
|--|-------------|--------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |             | Haushaltsposition: |  |
| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)   | Folgekosten | Finanzierung       | Erfolgte Veranschlagung:<br><input type="checkbox"/> ja mit<br><input type="checkbox"/> nein |

Anlagen

Entwidmung\_Die Marsch (A4)